

Kreiskämmerer Ganseuer informierte Bezug nehmend auf den im Rahmen der Haushaltsberatungen von verschiedenen Gemeinden und auch aus dem politischen Raum eingeforderten liquiditätsorientierten Ansatz bei der Berechnung der allgemeinen Kreisumlage, der Innenminister des Landes NRW habe zwischenzeitlich per Erlass klargestellt, dass ein solcher nicht zulässig sei. Eine entsprechende Mitteilung des Landkreistages werde dem Protokoll beigelegt (vgl. **Anlage 2**).